

Ein Übersichtsplan ist als **Anlage** beigelegt.

Um eine Neubebauung zu ermöglichen, soll die Satzung auf den rückwärtigen Bereich des Grundstückes Flurstück 44 ausgeweitet werden. Es ergibt sich hier keine Ausdehnung der Siedlungsflächen, da bereits eine Erschließungssituation gegeben und eine östlich angrenzende Bebauung (Flurstück 45) vorhanden ist, die ebenso in den Erweiterungsbereich der Satzung aufgenommen werden soll.

Für diese Bauleitplanung gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) sind die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 und 3 (vereinfachtes Verfahren) anzuwenden.

Bei Bauleitplanverfahren, die ganz oder überwiegend im Interesse von Bauwilligen liegen, ist die Gemeinde bestrebt, die entstehenden Kosten der Planungen ganz oder anteilig auf die Veranlasser der Planungen angemessen umzulegen.

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat daher in seiner Sitzung am 03. September 2015 beschlossen, dass grundsätzlich bestimmte Bauleitplanverfahren nur noch begonnen werden, wenn zuvor mit der Gemeinde ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur Kostenübernahme abgeschlossen wurde. Der städtebauliche Vertrag liegt der Verwaltung bereits unterschrieben vor.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung wird derzeit noch mit dem Kreis Coesfeld vorabgestimmt und soll zur Sitzung vorgelegt werden.

Zur Einleitung des Verfahrens ist nunmehr der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen. Dieser ist ortsüblich bekannt zu machen.

Im vereinfachten Verfahren kann der betroffenen Öffentlichkeit bzw. den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben oder wahlweise die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Aufgrund der Größe des Kreises der betroffenen Öffentlichkeit, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, eine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Den berührten TöB wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Im Auftrage:

Schlüter

Schlüter
Sachbearbeiterin

Im Auftrage:

Brodtk

Brodtkorb
Fachbereichsleiterin

Kennntnis genommen:

Gottheil

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage: Übersichtsplan

<p>Kreis Coesfeld Friedrich-Ebert-Str. 7 48653 Coesfeld</p> <p>1:1500</p>	<p>Planauskunft GIS Portal Kreis Coesfeld</p> 		<p>Bearbeiter: Stephanie Schlüter</p> <p>Datum: 18.06.2019</p> <p>Uhrzeit: 11:06</p>
---	--	---	---



Maßstab: 1:1500  Meter